

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2024

Nr. 2024/2027

HEKS Geschäftsstelle Aargau/Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die soziale und gesundheitliche Beratung der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn 2024

1. Erwägungen

Die HEKS Geschäftsstelle Aargau/Solothurn, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die soziale und gesundheitliche Beratung der Rechtsberatungsstelle Solothurn (Rebaso) für das Jahr 2024. Die Rebaso ist eine vom Staatssekretariat für Migration (SEM) akkreditierte Rechtsberatungsstelle. In ihrer Hauptfunktion als Rechtsberatungsstelle für Migrantinnen und Migranten aus dem Asylbereich entwickelte sich die Rebaso zur ersten Anlaufstelle für verschiedene Themen, unter anderem bei sozialen und gesundheitlichen Fragen. Die Juristinnen und Juristen der Rebaso sind oft die ersten Kontaktpersonen im Kanton Solothurn und eine wichtige Stütze für die Schutzsuchenden. Der Transfer aus einem Bundesasylzentrum in den Kanton bringt den Abbruch bisheriger medizinischer wie auch psychologischer Behandlungen sowie eines gewohnten sozialen Umfelds mit sich. Die Rebaso vernetzt Geflüchtete daher rasch mit den zuständigen Ärztinnen und Ärzten oder Fachpersonen und triagiert an zuständige Fachstellen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich. Die erweiterten Aufgaben werden nicht durch die SEM-Pauschale abgedeckt.

2. Beschluss

- 2.1 Der HEKS Geschäftsstelle Aargau/Solothurn, Solothurn, wird an die soziale und gesundheitliche Beratung der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn für das Jahr 2024 ein Beitrag von Fr. 15'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein, auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013718 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, Soziale Leistungen
HEKS Geschäftsstelle Aargau/Solothurn, El Uali Said, Rossmarktplatz 12, 4502 Solothurn